

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Historiae ecclesiasticae saeculi ... XVI supplementum

Fecht, Johann

Francofurti et Spirae, 1684

VD17 VD17 3:315948Z

LXXIII.

[urn:nbn:de:bsz:31-122751](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-122751)

Mathans schriff/ die dem Churfürsten / und seinen vermeinten Theologis, so darinn benannt/ nit gänzlich gefallen/ daran aber wenig gelegen/ wann man ihnen ihren Irthumben nit erkläret/ und an tag brächte/ würden sie noch mehr in die finsterniß fallen/ die leuch mit ihnen noch mehr blenden/ (und wie sie ohne daß gänzlich vergewißt/ meinen und fürgeben) sie hetten allein recht. Dann es den Teuffel ganz übel verdruckt/ wann man ihme in die wollen greiffi/ und frew mich von herzen/ daß noch Mathans und Johannes herzen vorhanden/ die sich des teuffels geschmeiß widersehen/ auch auß Götlichem wort/ die warheit anzeigen dörfßen/ obschon nicht viel dancks dabey verdienet/ hat einen schlechten weg/ der ewig Gott ist der recht vergelter. Hab Christophorum also mit ewerem schreiben und dem büchlein nachher Heydelberg verreißten lassen / welcher den Churfürsten zu Nilsbach unermwegen antroffen/ Ihme solchs überantworten / leutlich der Churfürst ihn selbst vor sich kommen lassen / ein gut gespräch / (ut solet) mit ihme gehabt/ wie Ihr dessen grugsamliche relation von ihme vernehmen werdet. Was sie/ die Theologi, darauß antworten/ wird die zeit bringen/ hoff der teuffel sol sie hinzwischen hinführen/ damit man einmahls ihrs gezancks erledigt/ und wo sie aber etwas darwieder werden aufgehn lassen/ wie ich weiß/ nichts mit grund der schriff/ so wird von nöthen seyn / mit gutem rath ihnen zubegegnen/ das werd ihr mit der hülf Gottes und des Heiligen Geistes wohl zu thun wissen. Und zweiffle schließlich nicht bey meinem gnädigsten Fürsten und Herrn/ Herzog Wolffgangen ꝛc. Ihr gutten gnädigen danck/ aber bey dem Widersheit desselben wenig werdet verdienet haben/ daran nichts gelegen. Wo es Tilmanno anders dann wol geht / ist mirs herzlich leid / ist meines wissens ein herrlicher / Christlicher / belehener Mann / sed nimis vehemens: diese wort ich also ihme von einem Christlichen Fürsten nachrühmen hören / und wo ich gelegenheit Ihme zu schreiben / wolt ichs Ihme warlich gutherzig anzeigen/ Ihne davon abzuhalten/ dadurch er sich nicht gegen vielen leuthen hohes und niedern stands also verhasst mache/ und wo Ihr ihme schreibt/ schreibt ihm alles guts von mir zu / und so viel heils von Gott/ als ich mir selber wünschen thue. Hiemit der hülflichen gnaden Gottes uns alleit befohlen/ und bin Euch mit aller freundschaft wohl geneigt / alle ewere Mitbrüder grüßet mir in Christo ganz freundlich / auch ewer hauffratw. Datum in eil/ den 16. Aprilis, Anno 65.

Erasmus von Benningen/
zu Kungspach.

LXXIII.

Gottes Gnade und Friede / sampt meinen Freundwilligen Diensten zuvor /
freundlicher lieber Herr Swatter. Ewer beyde den 5. & 6. Aprilis datirt /
Aa 3 habe

habe ich sampt Ewerem Büchlein de Coena Domini zu Hochstädt vom Votten empfangen. Dancke Gott dafür mit herzlichem Demuth/das die Organa Sacramentaria solchs nicht verhindern können. Das sie aber noch nicht alle bey Euch begraben / und sich opponirt / und Euch das schöne opus saur gemacht / das ist nicht zu verwundern. Dann unfraut vergehet nicht so bald / so hört die Inimicitia inter veram & fallam Ecclesiam nicht auff / und heist: *difficilia quæ pulchra*. Und der Christen Reim und Hoffarbe; In mundo habetis pressuram, und laßt Euch genügen / das Ihr die Christliche Kirche mit Ewerem Buche erfreuet / und den Teuffel cum suis cloacis erzürnet habet. Denn das sind die principales cause finales Ewerer gethanen Christlichen Arbeit. Ewere Herren seynd langmüthig / werden sich zu keiner unbesüßten Handlung wider Euch bewegen lassen / solte es aber durch Gottes verhängnuß geschehen / so habt Ihr Gottlob / bey Meinem Gnädigen Fürsten und Herren allzeit Christliche vocation und unterhalts Euch zugerüsten. Der Visitation halben hat Mein Gnädiger Fürst und Herr nach Zweybrück / auff Ewer Schreiben an mich allbereit verordnung gethan / wie Ihr förderlich werdet bericht empfaben. Mein Gnädigster Fürst und Herr / hat etliche Ewer Schreiben auch dahin verstanden / das Ihr bedacht / Euch von Strasburg voluntarie abzugeben / und darauff mir befohlen / Euch zu schreiben / das Ihr locum haben soltet. Das ich aber ad manendum hortirt / hab ich allein auß Christlicher Meinung gethan / und rahte darneben / Ihr erkläret Euch bey Ewerem Herrn / das Ihr die Superintendenten im Fürstenthumb Zweybrück / als ein Christlich Werck / nicht könter abschlagen / und dieselbige anzunehmen bedacht / das sie Euch zu weigern / weil Ihr in dem frey studiret / und Euch des nie begeben noch verziehen / können Euch de Jure, derhalben weder Ewers Diensts / noch Ewers unterhalts entsetzen / und werden mit der zeit das sauer sehen auch fallen lassen. Das man sich so inhumaniter gegen dem Doctor Heshusio erzeigt / und darmit den Sacramentirern ein Frolocken gemacht / das wird GOTT nicht ungestrafft lassen / und Heshusio gleichwohl einen guten Birch bescheren / wie er albereit nunmehr an unterschiedlichen Orten wird erfahren haben / und hofflich bald zu mir kommen / so hab ich Euch auff Meines gnädigen Herren eigenem Befehl geschrieben / das Ihr Ihne in seiner Fürstlichen Gnaden Dienst wollet fleißig behandeln / welchs Ihr Ihne unvorlängst werdet berichtet haben.

Das er aber dem Imperatori in Causa &c. supplicirt / auch promotoriales gebraucht / darzu hätte ich warlich nicht gerathen / dann es ist langweilig wohnen / da man einen dulden muß. 2. Nondum recte constat de voluntate Imperatoris, & præcipuorum consiliariorum in negotio religionis; wird derhalben langsam zugehen / und endlich ein Hofantwort folgen. Es ist doch die Vocatio zu meinem Gnädigen Fürsten und Herrn nu / Gott lob / gewiß / darumb bedarff es nicht solchen verzuglichen Mittel. Diese Tage hat Mein Gnädiger Fürst und Herr / allhier einen

Pfarrer

Pfarrer gen Zabern annehmen lassen / ist zu Ulm verjagt worden; den wollet Euch lassen freundlich commendirt seyn / kan ihne jeso nicht nennen. In Preussen waschen die Sacramentirer auch starck auff / man hat mir newe gar grobe propositiones geschriben / halt Scalichius sey der Meister gewest / habe sie Dom. Illyrico zugesandt zu illuminiren. Doctori Ludovico Grempio, sagt meinen freundwilligen Dienste und daß Er meiner vertrauten Sachen und sonderlich meinen Freund zu befördern / wolle fleißig eingedenck seyn. Eweren Herren Mitbrüdern / und Herrn Matts Pfarren sagt meinen freundlichen Dienst / und Ewer liebe Haus-Ehre meinen Graß. Seyd Gottes Gnaden zu allem Ehrlichen Wohlfahrt treulich besohlen. Datum eilend / Newburg den 16. Aprilis / Anno 1565.

Ewer williger Freund allzeit
Wolff von Roteritz.

Ne ich diesen brieff versiegelt / bringet mir der bote ewer schreiben / datirt XI. Aprilis, in causa D. Illyrici, dem wird unser Herr Gott auch sein hospicium verordnet / und soltes allen Sacraments-reuffeln leid sein.

Daß Ihr mir de Doct. Heshusii vocatione nichts schreibt / ist vielleicht aus eilend geschehen.

In vestro libro wundern sich etliche / daß Ihr Philis. Scrip. ad Palatinum, ab aliis impugnatum, excusirt.

Mein gnädiger Fürst und Herr wird sich seines gnädigen gefallens über ewer buch / unverlangt selbst gegen Euch erklären. Valet. Datum 17. Aprilis, kan propter dolores oculorum nicht mehr schreiben.

LXXIV.

Salutem à Filio DEI. Reverende vir & perpetua reverentia colende patris. In gravi meo exilio & acerbis ærumnis multum me recreavit singularis tua humanitas, sincera pietas, & adfectus erga me plane paternus. Evidenter enim animadverti, te tanto flagrare studio leniendi meas miserrimas & exilii difficultates, ut illis, qui mihi sanguine conjunctissimi sunt, minimè cedas. Plurimum etiam me confirmavit grave tuum judicium, cum de confessionis meæ puritate & vitæ innocentia, tum vero de necessariis meis certaminibus, ob quæ ærumnarum magnam molem seculi judicia, DEI verbum & usus me docuit, qualia sint prudentum hujus seculi judicia, de ministrorum Christi pio zelo, certaminibus, & exiliis. Sed *in p̄p̄t̄a t̄is*
causis